

Telefon: 0 233-83788
Telefax: 0 233-989 83788

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich - Berufliche
Schulen
RBS-B

**Bedarfsorientierte Budgetierung für ausgewählte
Städtische Berufliche Schulen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04133

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.02.2016
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 18.02.2016
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Der Referent

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**
An
An
An RBS – GL 2
An RBS - GL 10.2 (sofern es sich um Beschlüsse mit Personalressourcen handelt)
z. K.

Am

Bedarfsorientierte Budgetierung für ausgewählte Städtische Berufsschulen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04133

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 18.02.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1 Ausgangssituation: Einführung der Bedarfsorientierten Budgetierung an allgemeinbildenden Schulen

Wie die Daten aus dem Bildungsmonitoring des Referats für Bildung und Sport zeigen, besteht in München, wie auch in allen anderen Großstädten, ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsergebnissen. Daher hat der Stadtrat das Referat in der Leitlinie Bildung beauftragt, Strategien und Maßnahmen zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit zu entwickeln.

Ein zentraler Ansatz ist in diesem Zusammenhang die bedarfsorientierte Steuerung von pädagogischen Ressourcen. Diese wurde zunächst im Bereich der Kindertageseinrichtungen realisiert. Für den Bereich der städtischen weiterführenden Schulen hat der Stadtrat zum Schuljahr 2012/13 die „**Bedarfsorientierte Budgetierung**“ als ein Instrument zur Entkoppelung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft zunächst an vier städtischen weiterführenden Schulen (zwei Realschulen und zwei Gymnasien) eingeführt. Zum Schuljahr 2013/14 wurde dann eine in Zielsetzung und finanziellem Rahmen nochmals erweiterte „Bedarfsorientierte Budgetierung“ beschlossen. Danach erhalten die städtischen weiterführenden Schulen zusätzliche Mittel nach einem Stufenplan, der sich am Sozialindex orientiert. Damit werden individuelle Fördermaßnahmen auf alle städtischen Realschulen, städtischen Gymnasien, städtischen Schulen besonderer Art und städtischen Wirtschaftsschulen ausgeweitet. Schulen in besonders belasteten Gebieten (Schulen in Quartilen mit niedrigem Sozialindex) können mit dem zusätzlichen Budget passgenaue Maßnahmen zum besseren Ausgleich von gruppenspezifischen bzw. herkunftsbedingten Benachteiligungen finanzieren, wie z.B. sozialpädagogische Angebote (Schulsozialarbeit), individuelle Förderung (Unterstützung durch Coaching von Schülerinnen und Schülern), Vermittlung interkultureller Kompetenzen

(Zusatzqualifikation „Schule der Vielfalt“) oder Intensivierungsstunden in Deutsch /Sprachförderung. Das dafür bereitgestellte Budget (bis Ende des Ausbaus zum Schuljahr 2016/17) für 1.102 JWStd. beträgt rd. 3 Mio. Euro.

2 Einführung der bedarfsorientierten Budgetierung an den städtischen beruflichen Schulen

Auch beruflichen Schulen soll ab 2016 die bedarfsorientierte Budgetierung eröffnet werden. Es wird vorgeschlagen, in einem ersten Schritt besonders herausgeforderte Berufsschulen auszuwählen, die sich mit einem Umsetzungskonzept für die zusätzlichen Mittel bewerben können.

2.1 Indikatoren für die Identifizierung besonders belasteter Berufsschulen

Knapp 38.000 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2014/15 die 34 städtischen Berufsschulen und die Berufsschule zur Berufsvorbereitung (Stand 20.10.2014). Die Berufsschulen unterscheiden sich von ihrem Aufgabenspektrum sowie von der Unterrichtsorganisation her von den allgemeinbildenden Schulen. Sie sind duale Partner der Ausbildungsbetriebe und die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu der einzelnen Berufsschule ist abhängig von dem für den jeweiligen Beruf geltenden Sprengel. Dieser wird von der Regierung von Oberbayern festgelegt und richtet sich nach dem Sitz des Ausbildungsbetriebs. Sprengel können sich auf das Stadtgebiet beschränken, es gibt aber auch Berufe mit überregionalem Sprengel und in wenigen Fällen sogar Bundessprengel.

Der Berufsschulunterricht, für den die Auszubildenden von ihrem Betrieb freigestellt werden müssen, umfasst ein bis zwei Tage pro Woche je nach Ausbildungsberuf. Der Unterricht kann als Einzeltagesunterricht mit mindestens neun Unterrichtsstunden erteilt werden. Alternativ gibt es auch die Möglichkeit, ihn in Blöcken von mehreren Wochen zusammen zu fassen. Dann liegt die Zahl der Wochenstunden bei höchstens 39. Somit sind Berufsschulen Teilzeitschulen mit Ganztagsunterricht.

Die Lehrpläne richten sich nach den per Bundesgesetz festgelegten Ausbildungsordnungen für die einzelnen Berufe und definieren die Inhalte im fachlichen (Fachtheorie und Fachpraxis) und im allgemeinbildenden Unterricht (Religion, Deutsch, Sozialkunde).

Um festzulegen, an welchen Berufsschulen ein erhöhter Förderbedarf besteht, kann nicht, wie an den allgemeinbildenden Schulen, der Sozialindex der Quartile herangezogen werden, denn die Sprengel der Schulen ergeben sich nicht aus dem Wohnort der Schülerinnen und Schüler. Auch die Orientierung an der einzelnen Berufsschule ist nicht sinnvoll, denn an vielen Berufsschulen werden unterschiedliche Berufe ausgebildet und die jeweiligen Auszubildenden können durchaus unterschiedliche

Förderbedarfe haben. Statt dessen muss die Auswahl über Indikatoren erfolgen, die auf die jeweiligen Berufe bezogen sind. Diese Indikatoren sind

- der höchste erreichte allgemeinbildende Schulabschluss,
- die Quote der Auszubildenden mit Migrationshintergrund,
- die Quote der Ausbildungsabbrüche und
- die Prüfungserfolgsquote.

Berufe mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Auszubildenden mit Fachabitur und Abitur generieren wenig zusätzliche Unterstützungsbedarfe. Bei Berufen mit vielen Auszubildenden mit niedrigen oder sehr niedrigen allgemeinbildenden Schulabschlüssen und bei Berufen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund kann man dagegen grundsätzlich von einem zusätzlichen Förderbedarf ausgehen. Ein besonderer Handlungsbedarf ergibt sich für die Berufe, in denen die große Mehrheit der Auszubildenden von jungen Frauen mit Migrationshintergrund gebildet wird, denn die Erfahrungen der Berufsschulsozialarbeit beispielsweise zeigen, dass diese jungen Frauen oft wenig Unterstützung für ihren Bildungsweg aus der Familie erhalten und häufig ihre Ausbildung vorzeitig oder ohne Erfolg beenden.

Als weiteres hier relevantes Kriterium erfassen die Schulen außerdem, welche Noten die Auszubildenden bei ihrem allgemeinbildenden Schulabschluss erreichen. Den Stellenwert dieses Kriteriums unterstützen auch Befragungen z.B. der IHK für München und Oberbayern. Diese zeigen, dass die Ausbildungsbetriebe zunehmend mangelndes Grundwissen bei den Auszubildenden beklagen, insbesondere im Bereich Deutsch und Mathematik. Gestützt wird diese Einschätzung auch durch verschiedene im Referat für Bildung und Sport initiierte Untersuchungen der letzten Jahre, die immer wieder zeigen, dass schlechte schulische Leistungen in Deutsch und Mathematik in der allgemeinbildenden Schule den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung gefährden.¹ Untersuchungen des RBS machen deutlich, dass Ausbildungsabbrüche für junge Menschen die Gefahr erhöhen, in prekäre Verhältnisse einzumünden². Auf der anderen Seite gilt, dass der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung die Wahrscheinlichkeit signifikant erhöht, sich langfristig auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Deshalb sind auch die Höhe der Abbruchquote und die der Prüfungserfolgsquote in den einzelnen Berufsausbildungen sinnvolle Indikatoren zur Bestimmung eines erhöhten Förderungsbedarfs an den jeweiligen Berufsschulen.

Zu den Indikatoren im Einzelnen:

2.1.1 Allgemeinbildende Schulabschlüsse

Eine im Schuljahr 2013/14 vom Referat für Bildung und Sport, Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie Sozialreferat gemeinsam durchgeführte Befragung³ an allen 34 städtischen

¹ Siehe Längsschnittstudie

² Siehe Längsschnittstudie

³ Siehe Bekanntgabe vom 14.04.2015 in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft

Berufsschulen außer der Berufsschule zur Berufsvorbereitung zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen sehr unterschiedliche allgemeinbildende Schulabschlüsse haben.

Die Übersicht zeigt die Verteilung über alle Berufe hinweg:

Schulabschluss	Quote
Kein Schulabschluss	0,7%
Mittelschulabschluss	8,6%
Qualifizierender Mittelschulabschluss	18,7%
Mittlere Reife	53 %
Fachabitur	8 %
Abitur	11 %

Dabei zeigt die Auswertung eine sehr starke Streuung der Schulabschlüsse bei den einzelnen Ausbildungsberufen, wie die folgende Gegenüberstellung zeigt:

Berufe	Schulabschluss höher als Qualifizierender Mittelschulabschluss⁴	Berufe	Schulabschluss höchstens Qualifizierender Mittelschulabschluss
Steuerfachangestellte/r	98 %	Verkäufer/-in	88 %
Industriekaufleute	98 %	Fleischereifachverkäufer/in	81 %
Automobilkaufleute	97%	Zahnmedizinische /-r Fachangestellte/-r	72 %
		Medizinische Fachangestellte/-r	55 %
		Friseur/-in	52 %

2.1.2 Migrationshintergrund

Ein weiteres Ergebnis der o.g. Befragung war, dass sich auch die Quote der Auszubildenden mit Migrationshintergrund je nach Ausbildungsberuf deutlich unterscheidet. Über alle Berufe hinweg sah die Verteilung folgendermaßen aus:

⁴ Die Anteile der Jugendlichen mit Abitur bzw. Fachabitur sind in diesen Berufen sehr hoch.

Deutsche ohne Migrationshintergrund	67,2 %
Deutsche mit Migrationshintergrund	18,8 %
Ausländerinnen und Ausländer ⁵	14,1 %

Betrachtet man einzelne Ausbildungsberufe, zeigt sich ein differenziertes Bild. Die Darstellung zeigt die Berufe mit dem höchsten Anteil von Auszubildenden mit Migrationshintergrund und zwei Beispiele für Berufe mit einer niedrigen Quote:

Berufe	Anteil Schülerinnen/Schüler mit Migrationshintergrund
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	77 %
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	75 %
Verkäufer/in	67 %
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	53 %
Sozialversicherungsfachangestellte/-r	9 %
Technische/-r Produktdesigner/-in	5 %

2.1.3 Ausbildungsabbruch

Ein dritter Indikator für einen zusätzlichen Förderbedarf an der Berufsschule sind die Ausbildungsabbruchsquoten⁶. Auch hier differiert die Situation in den einzelnen Berufsschulen stark, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Schule	Quote
Berufsschule für Bekleidung	1,67%
Berufsschule für Fertigungstechnik	2,27%
Berufsschule für Industrieelektronik	2,69%
Berufsschule für das Metzgerhandwerk	18,88%

5 Die Operationalisierung des Migrationshintergrunds orientierte sich am Interkulturellen Integrationsbericht 2013 der Stelle für interkulturelle Arbeit des Sozialreferats. Ausländerin bzw. Ausländer ist demnach ein juristischer Begriff, der definiert, dass ein Mensch keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Der Begriff sagt nichts aus über die Verweildauer in Deutschland. Deutsche mit Migrationshintergrund sind Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die selbst nach 1955 zugewandert sind, sei es durch Aus- und Übersiedlung, Arbeitsmigration, Familiennachzug oder Flucht. Darüber hinaus sind es Personen, bei denen mindestens ein Elternteil nach 1955 zugewandert ist. Dazu gehören z. B. Kinder aus binationalen Ehen und sogenannte „Optionskinder.“

6 Die Quoten, die sich aus den Amtlichen Schuldaten ergeben, liegen nur auf der Ebene der einzelnen Schule, nicht aber für den einzelnen Beruf vor. Allerdings gibt es eine Reihe von Schulen wie die Berufsschule für den Einzelhandel, in der nur ein Beruf ausgebildet wird.

Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte	18,92%
Berufsschule für das Bäcker- und Konditorenhandwerk	30,70%

2.1.4 Prüfungserfolgsquote

Auch die Erfolgsquoten bei der Berufsabschlussprüfung der Kammern lassen den Schluss zu, dass es zwischen den unterschiedlichen Berufen deutliche Unterschiede gibt und der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung in bestimmten Berufen besonders gefährdet ist. Dabei zeigt sich, dass die schulischen Zahlen zum Ausbildungsabbruch und zum Misserfolg bei der Prüfung jeweils ähnliche Trends aufweisen.

2.2 Integration von Flüchtlingen in Fachklassen der Berufsschulen

Eine besondere Aufgabe kommt auf die Berufsschulen zu, die in ihren Fachklassen junge Flüchtlinge mit Ausbildungsvertrag aufnehmen. Diese jungen Auszubildenden haben oft trotz sehr großer Lernbereitschaft und guten praktischen Fähigkeiten deutliche Sprachdefizite, die sich in der Konsequenz auch auf ihre fachtheoretischen Leistungen auswirken können. Außerdem gilt für diese Schülerinnen und Schüler, dass sie aus unterschiedlichsten Schulsystemen stammen und teilweise nur wenige Jahre eine Schule besuchen konnten. Entsprechend ist der Stand des Vorwissens sehr heterogen. Die Berufsschulen, die Flüchtlinge aufnehmen, benötigen für deren Begleitung und Förderung ebenfalls zusätzliche Ressourcen, die ihnen im Rahmen der bedarfsorientierten Budgetierung zur Verfügung gestellt werden sollen.

2.3 Die Belastungssituation an den anderen städtischen beruflichen Schulen

Außer den 35 städtischen Berufsschulen führt die Landeshauptstadt München zwei Wirtschaftsschulen, die bereits zusätzliche Mittel im Rahmen der bedarfsorientierten Budgetierung erhalten, sowie acht Berufsfachschulen, vier Fachakademien, drei Fachoberschulen, zwei Berufsoberschulen und 28 Fachschulen mit insgesamt rund 10.000 Schülerinnen und Schülern. Auch hier stellt sich die Belastungssituation differenziert dar. Die Berufsfachschulen als vollzeitschulisches Angebot der beruflichen Erstausbildung ziehen, ähnlich wie die Berufsschulen, sehr unterschiedliche Schülergruppen an. Es gibt hier Schulen mit einem hohen Abiturientenanteil und niedrigem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bzw. nicht-deutscher Muttersprache sowie sehr hohen Erfolgsquoten wie die Städtische Berufsfachschule für Ergotherapie. Zum anderen sind die Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege⁷ oder die Städtische Berufsfachschule für Sozialpflege zwei Beispiele für Schulen, die sich insbesondere an Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule richten und deren Schülerschaft häufig

⁷ Hier wurden mit Beschluss Nr. 08-14 / V 12324 vom 03.07.2013 bereits 44 JWoSt zu Sprachförderung bewilligt.

Deutsch nicht als Muttersprache gelernt hat. Entsprechend sind an diesen Schulen die Abbruch- und Misserfolgsquoten höher.

Die anderen beruflichen Schulen bieten unterschiedliche Formen der beruflichen Weiterbildung (Fachakademien und Fachschulen) oder sind weiterführende berufliche Schulen (Fachoberschulen und Berufsoberschulen). Unter dem Gesichtspunkt der Belastungssituation sind die Fachoberschulen hervorzuheben, die in den letzten Jahren vermehrt Schülerinnen und Schüler aus der Mittelschule und Wirtschaftsschule aufgenommen haben. Insbesondere diese Schülergruppe, aber auch ein Teil der Absolventinnen und Absolventen der Realschulen ist beim Übergang in die weiterführende Schule sehr herausgefordert und hat einen deutlichen Unterstützungsbedarf. Dies spiegelt sich in den kontinuierlich hohen Abbruchquoten.

Es wird vorgeschlagen, die Situation der Berufsfachschulen und Fachoberschulen nach einer ersten Wirkungsanalyse der Bedarfsorientierten Budgetierung an den städtischen Berufsschulen in einem eigenen Beschluss darzustellen und das Modell der Bedarfsorientierten Budgetierung für diese und andere beruflichen Schulen zu öffnen.

3 Auswahl der Schulen für die bedarfsorientierte Budgetierung

Der Befund der hohen Abbruch- und niedrigen Prüfungserfolgsquote gilt, wie oben bereits dargestellt, nicht für alle Berufsschulen, sondern ist auf bestimmte Schulen und hier auf bestimmte Berufe begrenzt. Im Fokus stehen Berufe mit folgenden Kennzeichen:

- hoher Anteil an Auszubildenden ohne allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. einfachen/qualifizierenden Mittelschulabschluss
- hoher Anteil an Auszubildenden mit Sprachförderbedarf im Fach Deutsch, ableitbar z.B. durch den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder durch schlechte Schulnoten in Deutsch im Abgangszeugnis
- hoher Anteil an Auszubildenden mit sozialen und Verhaltensauffälligkeiten, wie er sich z.B. aus den Unterlagen der Berufsschulsozialarbeit ergibt und der überdurchschnittlich oft zum Ausbildungsabbruch führt

Für die Erprobung der Bedarfsorientierten Budgetierung an Berufsschulen sollen solche Berufe ausgewählt werden, für die die oben genannten Bedingungen in besonderer Weise zutreffen. Der Fokus wurde dabei auf folgende Schulen und Berufe gelegt:

BS Einzelhandel Nord	BSZ Riesstraße 32-40	Verkäufer/in
BS Einzelhandel Mitte	BSZ Lindwurmstraße 90	Verkäufer/in
BS Hotel-, Gastronomie- und Brauberufe	BSZ Simon-Knoll-Platz	Hotelfachkraft, Fachkräfte im Gastgewerbe, Restaurantfachkraft, Koch/Köchin, Systemgastronom/in
BS Bäcker- und Konditorenhandwerk	BSZ Simon-Knoll-Platz	Bäcker/in, Bäckerei-/Konditoreifachverkäufer/in
BS Metzgerhandwerk	BSZ Simon-Knoll-Platz	Metzger/in, Metzgereifachverkäufer/in
BS Körperpflege	Hirschbergstraße 33	Friseur/in
BS Spedition und Touristik	BSZ Luisenstraße 29	Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
BS Großhandel und Automobilkaufleute	BSZ Luisenstraße 29	Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlagerist/in,
BS elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik	BSZ Bergsonstraße 109	Elektroniker/in, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Elektroniker/in, Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik
BS Farbe und Gestaltung	BSZ Thomas Wimmer, Luisenstraße 9-11	Fahrzeuglackierer/in, Maler/in und Lackierer/in, Schilder- und Lichtreklamehersteller/in
BS zahnmedizinische Fachangestellte	BSZ Orleansstraße 46	Zahnmedizinische Fachangestellte
BS Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen und pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	BSZ Orleansstraße 46	Medizinische Fachangestellte, pharmazeutisch-kaufmännische Fachangestellte

In diesen Berufen liegt die Abbruchquote durchschnittlich bei 25 %, der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler bei 55,30% und der Durchschnitt der Schülerinnen und Schüler mit Schulabschluss der Mittelschule bei 67,89%. In diesen Berufen werden 162 Flüchtlinge ausgebildet.

4 Inhaltliche Ausgestaltung der zusätzlichen Förderangebote an den Berufsschulen

Die zusätzlichen Ressourcen, die den ausgewählten Berufsschulen über die bedarfsorientierte Budgetierung zur Verfügung gestellt werden sollen, sollen dafür eingesetzt werden, die individuelle Förderung leistungsschwächerer Auszubildender zu

verbessern. Das Unterrichtsangebot der Berufsschule erstreckt sich regelmäßig bis in den Nachmittag und die Frage der Platzierung der Unterstützungsangebote wird eine wichtige Rolle spielen. Im Wesentlichen ist von drei Varianten auszugehen:

- die individuelle Unterstützung einzelner oder einer kleinen Gruppe in fachlich besonders herausfordernden Unterrichtssituationen, u.a. durch ausgebildete Lerncoaches (diese Unterstützungsmaßnahme wird seit 2012/13 in den städt. Realschulen mit vielversprechenden Ergebnissen erprobt.)
- das zusätzliche Förderangebot nach dem Ende des regulären Unterrichts
- das zusätzliche Förderangebot am Samstag oder an einem zusätzlichen halben Berufsschultag, für den die Betriebe die Auszubildenden freistellen

Die Berufsschule für Fachkräfte in Arzt- und Zahnarztpraxen und pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte beispielsweise hat bei ihren Betrieben eine deutliche Bereitschaft feststellen können, die Auszubildenden für einen weiteren halben Tag für die Berufsschule freizustellen.

Wesentlich ist, dass betroffene Jugendliche mit Hilfe einer individuellen Lernbegleitung in die Lage versetzt werden, ihre Defizite (insbesondere im Bereich Deutsch und Mathematik) zu bearbeiten und gleichzeitig Arbeitsstrukturen zu entwickeln, die sie zum selbstregulierten Lernen befähigen. Außerdem kann es notwendig sein, mit gezielten Maßnahmen den Erwerb der für den beruflichen Alltag notwendigen Sozialkompetenzen zu erleichtern. Dies gilt insbesondere für die verhaltensauffälligen, unruhigen und mit Konzentrationsproblemen kämpfenden Schülerinnen und Schüler.

Denkbar ist neben der Einzelunterstützung auch die zeitlich begrenzte Bildung von Kleingruppen außerhalb des Klassenverbandes, die den Jugendlichen helfen, im Team zu arbeiten und voneinander zu lernen. Gerade der Erwerb sprachlicher Kompetenzen hängt wesentlich davon ab, ob den Jugendlichen genügend Gelegenheiten geboten werden, im Alltagskontext auf Deutsch zu kommunizieren. Für Schülerinnen mit Migrationshintergrund können auch andere Angebote hilfreich sein, die ihr Selbstbewusstsein stärken und sie auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben stützen.

Die kulturelle Vielfalt, die durch die Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichsten Bildungs- und Migrationshintergründen in die Berufsschulklassen getragen wird, und die steigende Zahl von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen, stellt für die Lehrkräfte an den Berufsschulen eine enorme Herausforderung dar. Notwendig sind daher gezielte Fortbildungsangebote, die den Lehrkräften das nötige Hintergrundwissen für den Umgang mit Heterogenität und zum Unterricht in Deutsch als Zweitsprache vermitteln. Auch Schulungen zum Umgang z.B. mit religiös, extremistisch oder ideologisch geprägtem Gedankengut, das von Schülerinnen und Schülern in die Klassen getragen wird, werden gewünscht. Den Berufsschulen kommt hier vor dem Hintergrund der in den letzten Monaten immer stärker werdenden gesellschaftlichen Auseinandersetzungen eine wichtige Aufgabe zu, die Werte von Demokratie und Toleranz in ihren Klassen glaubhaft zu vermitteln. Das Pädagogische Institut hat in

seinem Fachbereich 3 bereits eine entsprechende Fortbildungsreihe entwickelt, die ab dem Schuljahr 2015/16 allen Lehrkräften offen steht.

Die Einführungsphase der Bedarfsorientierten Budgetierung an Beruflichen Schulen soll eine Laufzeit von fünf Jahren haben. Durch diese Laufzeit ist es möglich, bei der anschließenden Evaluierung in den drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungen wie in den zweijährigen Ausbildungen drei ganze Ausbildungsjahrgänge abzubilden.

Im Schuljahr 2016/17 sollen den beteiligten Schulen erstmals für die Auszubildenden mit erhöhtem Förderbedarf in den Eingangsklassen (10. Klassen) in den einschlägigen Berufen jeweils vier zusätzliche Jahreswochenstunden zur Verfügung gestellt werden.

Die Zahl basiert auf folgender Berechnung: die im Regelfall neun täglichen Unterrichtsstunden der Berufsschule verteilen sich auf eine Stunde Religionslehre/Ethik, eine Stunde Deutsch und eine Stunde Sozialkunde sowie je nach Beruf mindestens sechs Stunden Fachunterricht⁸. Für das Fach Religionslehre/Ethik werden keine zusätzlichen Stunden für individualisierte Angebote benötigt, da hier auf Grund der Aufteilung in katholische oder evangelische Religionslehre und Ethik bereits kleinere Lerngruppen gebildet werden. Für die Hälfte der verbleibenden acht Stunden des allgemeinbildenden und fachlichen Unterrichts sollen den Schulen dann zusätzliche Stunden zur Verfügung stehen. In den 11. und 12. Klassen der Folgejahren reduziert sich diese Zahl pro Klasse um jeweils eine Stunde, da erfahrungsgemäß der Unterstützungsbedarf in der 10. Klasse am höchsten ist und sich dann auf Grund der Entwicklung der notwendigen Berufskompetenzen etwas reduziert. Die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Klassenstufen lässt sich folgender Übersicht entnehmen:

Schuljahr	10. Klasse	11. Klasse	12. Klasse	Summe
2016/17	4 JWStd			4 JWStd
2017/18	4 JWStd	3 JWStd		7 JWStd
2018/19	4 JWStd	3 JWStd	2 JWStd	9 JWStd
2019/20	4 JWStd	3 JWStd	2 JWStd	9 JWStd
2020/21	4 JWStd	3 JWStd	2 JWStd	9 JWStd

Diese Stunden können für individualisierte Unterrichts- und Förderangebote verwendet werden. Gleichzeitig wird den teilnehmenden Schulen die Möglichkeit eröffnet, entsprechend ihrem pädagogischen Konzept die vorgesehenen Lehrerjahreswochenstunden teilweise zu kapitalisieren und finanzielle Mittel für den Einsatz externer Kooperationspartner (z.B. Honorarkräfte aus verschiedenen Bereichen) oder sonstiger pädagogischer Kräfte zur Durchführung der Angebote im zuständigen Geschäftsbereich zu beantragen.

Alle teilnehmenden Schulen reichen zunächst ein Konzept für die Verwendung der zusätzlichen Mittel ein, das auch eine verbindliche Zielvereinbarung enthält. Auf der

⁸ Die Fächer werden meist nicht isoliert unterrichtet, sondern bringen ihre Inhalte in die gemeinsame Lernfeldarbeit ein.

Basis dieser Zielvereinbarung erfolgt im Laufe des Schuljahres 2020/21 die Wirkungsanalyse, die die Grundlage für die Weiterentwicklung sein wird.

4.1 Berechnung der notwendigen Ressourcen

Die Abfrage bei den o.g. Schulen ergab, dass im Schuljahr 2014/15 etwa 3.750 Auszubildende entsprechend der oben genannten Kriterien einen erhöhten Förderbedarf hatten. Diese Zahl entspricht 150 fiktiven Klassen mit je 25 Schülerinnen und Schülern. Aus dieser Summe lässt sich folgender maximaler Ressourcenbedarf errechnen:

Schuljahr	10. Klassen	11. Klassen	12. Klassen	Summe JWSt	Personal-kosten * in €
2016/17	50 x 4 Std			200	604.248
2017/18	50 x 4 Std	50 x 3 Std		350	1.057.434
2018/19	50 x 4 Std	50 x 3 Std	50 x 2 Std	450	1.359.558
2019/20	50 x 4 Std	50 x 3 Std	50 x 2 Std	450	1.359.558
2020/21	50 x 4 Std	50 x 3 Std	50 x 2 Std	450	1.359.558
Summe				1.900	5.740.356

* Zugrunde gelegt wurden die Kosten von 3.021,24 € pro JWSt (Stand Haushaltsplanung 2016).

Darstellung nach Kalenderjahren:

Die Personalausgaben netto werden zu 8/12 und 4/12 eines Schuljahres auf die jeweiligen Kalenderjahre verteilt.

Jahr	Summe Finanzierung
2016	201.416 Euro
2017	755.310 Euro
2018	1.158.142 Euro
2019	1.359.558 Euro
2020	1.359.558 Euro
2021	906.372 Euro
Summe	5.740.356 Euro

4.2 Wirkungssteuerung

Die prozessbegleitende Wirkungssteuerung wird in Kooperation mit einem geeigneten wissenschaftlichen Institut durch den Geschäftsbereich Berufliche Schulen unter Beteiligung der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung sowie des Pädagogischen Instituts (Qualitätsagentur) in die Wege geleitet.

Dabei geht es neben der Dokumentation der Fördermaßnahmen (u.a.

Angebotsveränderungen, Prozesse, Methoden) um die Erhebung und Auswertung von messbaren Wirkungskennzahlen (wie Abschlussquoten oder Abbrecherquoten). Die Dauer der prozessbegleitenden Wirkungssteuerung soll drei Jahre umfassen, mit einem prognostizierten Finanzbedarf von insgesamt 150.000 €.

Der Betrag wird in 3 Raten à 50.000 € beginnend ab 2017 ausbezahlt.

5. Kosten, Nutzen, Finanzierung:

5.1 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *			5.740.356,-- von 2016 bis 2021
davon:			
Personalauszahlungen	,--		Insgesamt 5.740.356,-- von 2016 bis 2021 (Aufteilung nach Jahren gem. Darstellung unter Gliederungsziffer 4.1)
Sachauszahlungen** - Auftragsvergabe/Wirkungssteuerung	€		von 2017 bis 2019 in 2017 50.000 € in 2018 50.000 € in 2019 50.000 €
Transferauszahlungen	,--	,--	,---
achrichtlich Vollzeitäquivalente	,--	,--	
Nachrichtlich Investition	,--	,--	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

5.2 Nutzen

Die Einführung der Bedarfsorientierten Budgetierung an beruflichen Schulen entspricht den Zielen und Kriterien der Leitlinie Bildung. Mit dieser Maßnahme erhalten diejenigen Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Förderung, die auf Grund ihrer gesellschaftlichen und sozialen Situation Unterstützung benötigen, um ihre berufliche

Erstausbildung erfolgreich abschließen zu können. Die Einführung der bedarfsorientierten Budgetierung trägt dazu bei, Bildungsgerechtigkeit und Bildungserfolg vom sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler zu lösen.

Der Nutzen für die Gesellschaft ist nicht unmittelbar mit Kennzahlen bezifferbar. Es hat sich aber gezeigt, dass diejenigen Auszubildenden, die ihre Berufsausbildung erfolgreich abschließen, anschließend auch am Arbeitsmarkt Fuß fassen können und gute Chancen haben, ihr Leben eigenständig und ohne finanzielle Hilfen zu gestalten und keine weitere Unterstützung mehr benötigen.

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt aus dem laufenden Budget des Referats für Bildung und Sport.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die Finanzierung der Personalauszahlungen in Höhe von max. 5.740.356 € ist entsprechend den jährlichen Kapazitätsszuschaltungen dem Grunde nach aus dem Finanzmittelbestand erforderlich. Vor dem Hintergrund der aktuellen Budgetentwicklung bei der referatsspezifischen Besonderheit „Schulen“ und in Abhängigkeit der weiteren jährlichen Budgetentwicklung, wird das Referat für Bildung und Sport versuchen, die zusätzlich erforderlichen Personalauszahlungen aus dem vorhandenen Budget „Schulen“ zu finanzieren. Ein bedarfs- und nachfrageorientiertes Vorziehen der oben genannten Jahresraten ist möglich.

Eine Erstattung der Personalkosten in Form von Lehrpersonalzuschüssen erfolgt hier nicht, da es sich um zusätzliche freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München handelt.

Betroffen ist das Produkt 4.1 Berufsschulen.

Die Verrechnung der Personal- und Sachkosten erfolgt wie dargestellt:

Kosten für	Gliederungs- ziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
JWSt an den städt. Berufsschulen	4	2400.410.0000.3 bzw. 2400.414.0000.5	SC191	601101 bzw. 602000
Prozessbegleitende Wirkungssteuerung	4.2	2400.602.0000.5	SC191	651000

5.4 Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung gem. Art. 66 Abs. 1 BayGO

Die Entscheidung über die Einführung der bedarfsorientierten Budgetierung für ausgewählte Berufsschulen ist ein besonders gelagerter Ausnahmefall, der keinen Aufschub duldet. Der im Januar im Bildungsausschuss vorgestellte Bildungsbericht zeigt deutlich den Handlungsbedarf für die oben beschriebenen Schülergruppen, da ohne eine gezielte Unterstützung die Abbruchquoten in den betroffenen Berufsschulen nicht zu senken sind. Es ist zwingend geboten, dass diese Unterstützungsmaßnahmen zum Schuljahr 2016/2017 beginnen können. Der Beschluss war zunächst für die Sitzung des Bildungsausschusses vom 28.10.2015 angemeldet und konnte aufgrund der Haushaltssituation zu diesem Zeitpunkt nicht behandelt werden.

Das Personal- und Organisationsreferat hat mit Stellungnahme vom 17.09.2015 keine Einwände vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung erhoben. Bei der bedarfsorientierten Budgetierung für ausgewählte städtische Berufsschulen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Die Stadtkämmerei hat bezugnehmend auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats keine Einwände zur Finanzierung der Personalkosten erhoben. Der Ablehnung der Übernahme der Sachkosten wurde in der Beschlussvorlage Rechnung getragen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Einführung der Bedarfsorientierten Budgetierung für ausgewählte Berufsschulen wird zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2016/2017 die bis zum Schuljahr 2020/21 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 5.740.356 € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei dem Kostenstellenbereich Berufsschulen, Unterabschnitt 2400, im Haushalt anzumelden. Ein bedarfs- und nachfrageorientiertes Vorziehen der Jahreswochenstunden der im Vortrag dargestellten Jahresraten wird genehmigt, sofern dadurch nicht der oben bewilligte Gesamtbetrag überschritten wird. Die Bereitstellung der Mittel aus dem Finanzmittelbestand wird beantragt, sofern die Finanzierung nicht aus dem vorhandenen Budget „Schulen“ sichergestellt werden kann.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten

durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% der Besoldung.

3. Die Möglichkeit wird, wie unter Punkt 4 des Vortrags beschrieben, eröffnet, entsprechend dem pädagogischen Konzept teilweise statt Lehrerwochenstunden Finanzmittel für den Einsatz externer Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen oder sonstiger pädagogischer Kräfte zu verwenden.
4. Die sofortige Finanzierung ist, wie unter 5.4 dargestellt, unabweisbar, da die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler aus bildungspolitischen Gründen sobald wie möglich beginnen sollte.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS-GL 4**
3. **An RBS-GL 2**

z. K.

Am

**Ergänzung vom
15.02.2016**

**Bedarfsorientierte Budgetierung für ausgewählte
Städtische Berufsschulen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04133

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 18.02.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Vollversammlung vom 27.01.2016 hat der Stadtrat eine Entscheidung zum künftigen Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen getroffen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V04924). Nach den Vorberatungen in den Fachausschüssen erfolgt in der Vollversammlung lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrag 2016.

Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Aufgrund dieser Regelung, der nunmehr durch die Stadtkämmerei zur Verfügung gestellten „Musterbeschlussvorlage“ und der Tatsache, dass die Planungslogik ab dem Haushaltsplan 2017 auf Planfortschreibung umgestellt wird, wird der vollständige Antrag des Referenten in Neufassung mit dieser Ergänzungsvorlage zur Entscheidung eingebracht.

II. Antrag des Referenten

1. Der Einführung der Bedarfsorientierten Budgetierung für ausgewählte Berufsschulen wird zugestimmt.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Bildung und Sport wird daher beauftragt, die ab dem Schuljahr 2016/2017 bis

zum Schuljahr 2020/21 befristet erforderlichen Haushaltsmittel bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden, sofern die Finanzierung nicht aus dem vorhandenen Personalauszahlungsbudget „Schulen“ sichergestellt werden kann. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung der befristeten Stellen für bis zu 450 Jahreswochenstunden sowie die Besetzung zu veranlassen.

Ein bedarfs- und nachfrageorientiertes Vorziehen der Jahreswochenstunden der im Vortrag dargestellten Jahresraten wird genehmigt, sofern dadurch nicht der Gesamtbetrag überschritten wird.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (etwa 40% der Besoldung).

3. Das Produktkostenbudget erhöht sich um bis zu
 - 201.416 € im Jahr 2016,
 - 755.310 € im Jahr 2017,
 - 1.158.142 € im Jahr 2018,
 - 1.359.558 € im Jahr 2019,
 - 1.359.558 € im Jahr 2020 und
 - 906.372 € im Jahr 2021.

Die Beträge sind jeweils in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Die Möglichkeit wird, wie unter Punkt 4 des Vortrags beschrieben, eröffnet, entsprechend dem pädagogischen Konzept teilweise statt Lehrerwochenstunden Finanzmittel für den Einsatz externer Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen oder sonstiger pädagogischer Kräfte zu verwenden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

17.09.15

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

Anlage 1

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 28.10.2015,
Bedarfsorientierte Budgetierung für ausgewählte Städtische Berufsschulen (Sitzungsvorlage
Nr. 14-20 / V 04133)

An das das Referat für Bildung und Sport

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** keine Einwände gegen die im Betreff genannte Beschlussvorlage.

Bei der bedarfsorientierten Budgetierung für ausgewählte städtische Berufsschulen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

[REDACTED]

Datum: 25.09.2015

Telefon: 0 [REDACTED]

Telefax: 0 [REDACTED]

Anlage 2

Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt

SKA-HAII / 12-2

Bedarfsorientierte Budgetierung für ausgewählte Städtische Berufsschulen

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04133

öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 28.10.2015 (VB)

An das Referat für Bildung und Sport – B

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 17.09.2015 erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage.

Wir weisen aber darauf hin, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München handelt.

Allerdings gehört die prozessbegleitende Wirkungssteuerung zu den originären Aufgaben des Referates für Bildung und Sport. Die Übernahme von zusätzlichen Sachkosten in Höhe von insgesamt 150T € wird daher abgelehnt.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.

Das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

